

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

11.5.1870 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Mai.

N^o 111.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 3. d. Mts. wird Premierlieutenant Johann Hammer im Festungs-Artillerie-Bataillon, zur Kommandantur Rehl als Zeug-Offizier befehligt, in dieser Eigenschaft dorthin versetzt und Referendar Hermann Dieß von hier zum Divisions-Auditeur ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 10. Mai. Eine Korrespondenz der „Presse“ meldet: Die britische Regierung bringt auf die Entlassung des griechischen Kabinetts. Ein unter englischer Einflußnahme gebildetes neues Kabinet soll, eventuell mit aktiver britischer Hilfe, durchgreifende Säuberungen des Landes durchzuführen, wobei die Suspendierung der Freiheiten der Verfassung eintreten würde. Der König und die königliche Familie würde sich auf mehrere Monate ins Ausland begeben und eine zeitweise Ausübung der Diktatur durch den Onkel des Königs, den Prinzen Johann, eintreten.

† Florenz, 9. Mai, Mittags. Kammer Sitzung. Ministerpräsident Lanza bestätigt, daß bei Catanzaro sich eine Insurgentenbande gezeigt hätte. An 300 Bürger, darunter Menotti Garibaldi, hätten sich der Behörde zur Bekämpfung der Bande angeboten. Dieselbe sei gestern nach kurzem Kampfe den Truppen unterlegen und in der Richtung der Landschaft Reggio geflohen, wo die Bevölkerung fest entschlossen sei, die Flüchtigen zu bekämpfen. Wie der Ministerpräsident ferner mittheilt, sind 2 Soldaten in dem Gefechte mit den Insurgenten verwundet worden. Die Bande bestand aus 2- bis 300 Individuen. Ihre Führer sind noch unbekannt.

† Paris, 9. Mai, Abends. Berichte über die Volksabstimmung sind aus weiteren 10 Arrondissements eingelangt. Die Zahl der „Ja“ beläuft sich danach auf 7,105,000, die Zahl der „Nein“ auf 1,415,000. Nur von 8 Arrondissements ist das Resultat der Abstimmung noch unbekannt.

In unterrichteten Kreisen wird versichert, das „Journ. officiel“ werde morgen die Demission des Gesamtkabinetts melden. Die Neubildung des Kabinetts würde unverzüglich erfolgen und Ollivier in seiner bisherigen Stellung verbleiben.

† Paris, 9. Mai, Abds. Zahlreiche Gruppen haben sich vor der Kaserne des Chateau d'Eau, im Faubourg du Temple und in Belleville gebildet. Es heißt, daß man bereits einen Omnibus zum Barrikadenbau umgestürzt hat. Das übrige Paris ist äußerst ruhig.

† Paris, 10. Mai. Vor der Kaserne des Chateau d'Eau und im Faubourg du Temple ist es gestern Abend zu unerheblichen Ruhestörungen gekommen. Drei Barrikaden wurden aus umgestürzten Omnibussen errichtet, jedoch ohne Widerstand beseitigt. Die Truppen machten einen Bayonetangriff vor der genannten Kaserne, um den Platz

zu säubern. Ein Soldat ging zu den Ruheföhrern über, wurde jedoch von den Truppen wieder ergriffen.

Das Resultat der Volksabstimmung ist nun beinahe vollständig und ergibt 7,160,000 „Ja“ und 1,523,000 „Nein“.

† London, 9. Mai. Unterhaus. Auf eine Interpellation Gilpin's bezüglich der Haltung Englands in der cubanischen Frage erwidert Unterstaatssekretär Dwyer, daß England bisher jede Einmischung in die cubanische Angelegenheit für ungelegen erachtet habe, jedoch bei einer günstigen Veranlassung gern bereit sein würde, die dortigen Kriegesföhrer zu mildern, zumal wenn Amerika mitwirken würde.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Mai. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 31 enthält Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Innern: die Restrukturierung der Altersklasse von 1850 betreffend; 2) des Handelsministeriums: Aenderungen des Reglements zu den Postverträgen vom 23. Novbr. 1867 betr.

† Berlin, 9. Mai. Se. Maj. der König begab sich heute Vormittag um 10^{1/2} Uhr nach dem Tempelhofer Felde und hielt daselbst über die Truppen der hiesigen Garnison eine Parade ab. Die gesammte Paradeaufstellung befehligte der Generalleutnant v. Löwenfeld, Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision. Große Massen der hauptstädtischen Bevölkerung wohnten dem vom Wetter sehr begünstigten militärischen Schauspiel bei. Am Samstag den 14. Mai soll vor Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland auf dem Kreuzberge ein Exerciren der 2. Garde-Infanteriebrigade stattfinden, und zwar unter Betheiligung von zwei Batterien des Garde-Feldartillerie-Regiments. An demselben Tage werden dem erlauchten Gaste auf diesem Exercirplatz auch das Brandenburgische Kürassierregiment Nr. 6 (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) und das 1. Brandenburgische Ulanenregiment Nr. 3 (Kaiser von Rußland) vorgeführt. Beide Regimenter treffen aus ihren betr. Garnisonen Brandenburg und Fürstenwalde-Benslow am 12. d. M. in den Dörfern bei Berlin ein und haben dort am 13. Ruhetag. Wie verlautet, wird der Kaiser Alexander ohne diplomatische Begleitung nach Ems reisen. An der Spitze seines Gefolges steht der neu ernannte kaiserliche Hausminister General der Infanterie Graf Adlerberg II.

Nach Mittheilungen aus Warzin zeigt sich in dem Befinden des Grafen Bismarck eine regelmäßig, aber langsam fortschreitende Besserung. Die akute Krankheit derselben (Gelbfucht) ist längst gehoben, aber die in Folge davon eingetretene Schwäche noch nicht ganz beseitigt. Ueber die Rückkehr des Grafen nach Berlin sind noch immer keine festen Bestimmungen getroffen. In hiesigen politischen Kreisen hält man es nicht für durchaus unwahrscheinlich, daß der Ministerpräsident gegen Ende dieser Woche wenigstens auf einige Tage nach der Hauptstadt kommen dürfte, um Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland bei dessen hiesigem Besuche seine Aufwartung zu machen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Mai. Hier zweifelt Niemand mehr, daß uns

im Laufe der nächsten Tage schon die Nachricht von der Proklamirung der Unfehlbarkeit erteilt wird. Damit dürfte der erste Akt des Konzilschauspiels seinen Abschluß finden. Pius IX. schmeichelt sich, wie man hört, die Mächte geschmeidiger zu finden, wenn er sich auf das fait accompli stützen kann. Nach der Entschiedenheit, mit der die Vertreter aller Kabinette, Preußen und Oesterreich obenan, in Rom neuerdings ihren Abmahnungen Ausdruck gaben, ist das wohl nichts als eitler Wahn. In Oesterreich-Ungarn würde eine jede Geltendmachung irgend welcher Rechte Seitens des Papstthums gegenüber der weltlichen Macht einen Gegenruck hervorrufen. Die Wiederherstellung des landesfürstlichen Bestätigungsrechtes aller kirchlichen Erlasse, das placetum regium, wäre die nächste sichtbare Folge. Dazu scheint man sogar am hiesigen Hofe bereits entschlossen zu sein.

Wien, 9. Mai. Ueber die telegraphisch schon gemeldete Ermordung des Majors Prinzen Ludwig v. Arenberg, Militär-Attachés bei der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in St. Petersburg, erfahren wir aus zuverlässiger Quelle folgendes Nähere:

Der Kammerdiener fand Samstag den 7. d., Morgens 7^{1/2} Uhr, den Prinzen mit dem Kopfe am Bettende, auf dem Rücken liegend, mit dem Kopfpolster und den Decken zugebedekt. Als dem Diener kein Zweifel mehr sein konnte, daß sein Herr todt sei, benachrichtigte er sofort den Gesandten, Grafen Chotek, und schickte nach Arzt und Polizei. Als Graf Chotek nach 8 Uhr in die Wohnung kam, fand er, daß das Gesicht des Prinzen mit einem fremden Tuche fest zugebunden, seine Hände auf der Brust mit dem Leintuch und Schürzen gefesselt, seine Füße mit dem Hemde umwunden waren. Die ärztliche Besichtigung ergab, daß der Tod durch Erstickung erfolgt war; an dem Körper fanden sich keine Spuren äußerlicher Verletzung vor. Prinz Arenberg scheint im Schlafe überfallen worden zu sein. Die Wohnung war leider mangelhaft verschlossen und hat sich der Mörder wahrscheinlich eingeschlichen. Gestohlen waren: die Uhr, Rasirmesser, die Brieftasche mit Geld, einige Goldstücke und verschiedene Kleinigkeiten von Gold; an der eisernen Kasse war ein mißlungener Einbruchversuch zu bemerken. In der Bette fand man eine einem der Thäter gehörige Mütze (es scheinen Mehrere bei dem Morde betheiligt zu sein). Der Verdacht fiel auf einen ehemaligen russischen Hausknecht. Derselbe ist auch bereits verhaftet, leugnet jedoch Alles. Seinen Genossen ist man bereits auf der Spur. Die feierliche Einsegnung der Leiche des Prinzen findet am Dienstag in Anwesenheit des Kaisers statt. Die Leiche wurde einbalsamirt und wird nach Wien gebracht.

Italien.

Rom, 29. Apr. (Allg. Ztg.) Der bayrische Gesandte hat die Denkschrift seiner Regierung überreicht. Dieselbe beruft sich darin mit allem Nachdruck auf die Haltung der deutschen Bischöfe, welche die gesunden Grundsätze über Staat und Kirche am Konzil vertreten; sie kann sich freilich nicht auf ihre eigenen, die bayrischen, Bischöfe berufen, da drei derselben feurige Verehrer und thätige Förderer der Unfehlbarkeit und der päpstlichen Oberherrschaft über Monarchen und Staaten sind. Man hat es früher für unmöglich gehalten, daß ein deutscher Bischof den Moment her-

Die Scheintodt Begrabene.

(Fortsetzung aus Nr. 108.)

Diese fadeltragenden Männer setzten ihre schauerhafte Ladung in dem Leichenhanse ab und eilten davon. Die Stille der Nacht war abermals ungefürt und das ruhige Mondlicht nicht mehr durch die häßlichen Schatten, welche ihre Gesalten zurückgeworfen hatten, unterbrochen. Auch diese Hoffnung war der armen Gefangenen entzogen.

Ginevra war abermals allein gelassen mit ihren Gedanken des Schreckens. Da fiel ihr plötzlich ein, daß sie früher mit gleichgültigem Auge wahrgenommen hatte, daß die Begräbnisplätze unter dem Dome nicht mit Steinen von der Größe der Gewölbe selbst, sondern nur mit kreisförmigen Steinen, die höchstens zwei Fuß im Durchmesser hatten, geschlossen seien. Es kam ihr jetzt der Gedanke, daß, wenn der Zugang zu dem Platze, in dem sie sich jetzt befand, auf diese Weise verschlossen wäre, es ihr vielleicht möglich sei, ihn von seinem Platze zu schieben.

Nicht ohne einige Schwierigkeit und nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es ihr, ihre Schulter so an den Stein zu legen, daß sie mit der ganzen Kraft ihrer Muskeln ihn in die Höhe heben konnte, und mit einer verzweifeltten Anstrengung auch wirklich in die Höhe hob.

Damit war der Weg für sie offen, um aus dem Leichengewölbe abermals zu den Wohnungen der Lebenden zurückzukehren.

Bangsam und mit großer Mühe schlüpfte sie jetzt durch die Oeffnung. Erschöpft von der Anstrengung, die ihr dies verursacht hatte, und von der Aufregung, die sich ihrer bemächtigt hatte, setzte sie sich nieder, um eine Weile auf den Stufen auszuruhen, die ihr von früher so bekannt waren und auf denen sie so oft gesessen war, um eine Weile zu ruhen und zu sinnen! Auf dem ganzen Platze San Gio-

vanni war es jetzt so still, als in dem Leichenhanse, dem sie entronnen war. Seitdem die Männer, welche den Karren mit den an der Pest Gestorbenen in den Guardamorto gebracht, sich entfernt hatten, war keine lebendige Seele mehr im Gesichtskreise und kein menschlicher Laut mehr zu hören. Ginevra sah seitwärts vor dem offenen Grabgewölbe in ihrem Lohngewande. Wie sie so dasaß und zunächst nachsann, was sie zunächst thun sollte, trat der Mond, der ihr bis jetzt so sehr zu ihrem Entinnen gelehrt hatte, plötzlich hinter Wolken; der Himmel trübte sich, und die ersten Tropfen eines Regenschauers begannen zu fallen. Im Herbst ergießt sich in südlichen Strichen der Regen plötzlich in Strömen. Binnen zehn Minuten war daher die arme Ginevra in ihrem geisterhaften Anzuge bis auf die Haut durchnäßt und zitterte vor Kälte und Nässe.

Sie warf jetzt einen wegmuthsvollen Blick auf den vereinsamten Platz und stand auf, da ihr Entschluß gefaßt war, sich in die Wohnung ihres Gemahls zu begeben. Dieselbe lag nicht weit von da. Ein kurzer Gang mußte sie vor das Palastthor der Agolanti bringen.

In dem sie von ihrem Sitze auf den Marmorstufen nicht ohne einige Anstrengung sich erhob — denn sie litt jetzt eben so sehr von der Wirkung der ausgestandenen Schreden, als von der Nässe und Kälte, zog sie das einzige Gewand, das sie bedeckte, ihr Leichenhemd, um sich und schlich sich unter dem Schatten der breiten Dachrinnen der Häuser nach dem Palaste Agolanti, den sie bald erreichte.

In dem sie den ungeheuren Klopser desselben, der schwer auf den Hammer fiel, in Bewegung setzte, fuhr sie auf, als der Ton durch die engen, stillen Straßen erklang, und durch die geräumige gewölbte Halle des Palastes änte. Lange und geduldig wartete sie, obgleich sie an allen Gliedern zitterte und nahe daran war, auf den Boden zu fallen. Allein es ließ sich nichts hören. Wieder und wieder, indem sie stets härter und vernehmbarer klopfte, suchte sie Antwort zu erhalten. Endlich erschien ihr Gemahl Francisco Agolanti selbst an einem obern

Fenster und fragte, wer die Bewohner des Hauses und der Nachbarschaft in dieser Stunde der Nacht föhre?

„Francisco! Ich bin's, ich, Ginevra! Dein unglückliches Weib! Ich bin's, Francisco! Um Gottes willen, öffne das Thor!“

In den traurigen, bellagenerischen Tagen jenes Herbstes lebten die Menschen in Florenz unter läglich sich ereignenden Ausritten des Schreckens und der Angst, die geeignet waren, jede Art abergläubischer Furcht zu nähren, und die Nerven stets in ungewöhnlicher Spannung zu erhalten. Der Florentiner der ehemaligen Republik war unter gewöhnlichen Verhältnissen damals so wenig als sein Abstammung in unseren Tagen von Gedanken und Gebilden der Einbildungskraft beunruhigt, welche sich mit Bewohnern der andern Welt beschäftigten. Allein der Tod fand in jenen Tagen eine reife Ernte; da war es wohl erklärlich, daß abergläubische Vorstellungen außergewöhnliche Nahrung erhielten.

Es darf daher nicht wundern, daß Agolanti die in das Todtenhemd gehüllte geisterhafte Gestalt für nichts Anderes hielt, als für einen Geist der andern Welt, der keine Ruhe finden könne, dessen eigentlicher Wohnort nicht in den Behausungen der Lebendigen und unter Mondesstrahlen sei. Vielleicht auch hatten vier Jahre lieblosen Zusammenlebens das Bewußtsein in Francisco's Herz zurückgelassen, daß der Geist seines Weibes, die Verurtheilte oder der es gestattet sei, auf solche Weise die Szenen ihres früheren Lebens aufzusuchen, sie ihre ehemalige Wohnung nicht mit Gefühlen und in einer Stimmung betreten lasse, die sie zu einer angenehmen oder wünschenswerthen Besucherin derselben mache.

Ginevra's Gemahl hieß daher den ruhelosen Geist an den ihm angewiesenen Ort zurückzuehen, und schlug den schweren Fenstereisen zu, um sich wieder zur Ruhe zu begeben. (Schluß folgt.)

— Stockholm, 4. Mai. Der finnische Psalmendichter Lars Stenbäck ist am 21. Apr., 58 Jahre alt, gestorben.

beisepne, in welchem die Päpste wieder die fallengelassenen Zügel der Welt Herrschaft ergreifen, Monarchen absetzen, Länder verschleudern, Verfassungen zertrümmern, Gesetze annulliren, Eidswüre zerreißen könnten. Nun genießen wir auch dieses Schauspiel! Denn Das muß man bei diesen Seelenhirten doch voraussetzen, daß sie neue Dogmen nicht zum Zeitvertreib oder bloß zur Bereicherung der theologischen Kommentare und Kompendien zu machen gedenken, daß sie vielmehr die Theorie um der Praxis willen aufstellen.

Frankreich.

* Paris, 8. Mai. Die allgemeine Abstimmung über die neue Verfassung wurde beim heitersten Wetter eröffnet. Die Urnen waren schon in der Frühe besetzt, und zwar stärker als bei ähnlichen früheren Stimmtagen des souveränen Volkes. Um 8 Uhr wurde der Zutrang so stark, daß in vielen Bureaus Reihen gebildet wurden und die Stimmenden mußten harren, bis ihre Minute gekommen. Auch in den Provinzen war der Stimmmarkt fast durchweg recht animirt, und man erwartet eine starke Ernte von Stimmzetteln. Außerlich herrschte in Paris vollkommene Windstille während der Abstimmungen; das Leben ging seinen gewöhnlichen Sonntagsgang, in der Gemäldeaustellung, auf den Spaziergängen u. s. w. wogte es, die Bahnhöfe waren von Solchen, die Sonntagsausflüge machten, überfüllt. Gegen etwaige Unruhestörungen waren die umfassendsten polizeilichen und militärischen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Gestern Abend wurde folgende Bekanntmachung der Polizeipräfectur angeschlagen:

Zu verschiedenen Theilen der Hauptstadt sind Gerüchte verbreitet, die beunruhigend für den öffentlichen Frieden, und zwar ist von Unruhen die Rede, die nach der Stimmenzählung in Szene gesetzt werden sollen. Der Polizeipräfect hält es für seine Pflicht, die Einwohnerschaft von Paris zu benachrichtigen, daß die umfassendsten Maßregeln ergreifen worden sind, um aufs energischste und raschste jedem aufrührerischen Veruche ein Ziel zu setzen. Er fordert die guten Bürger auf, sich nicht an Orte zu begeben, wo sträfliche Unternehmungen in's Werk gesetzt werden dürften, und auf diese Art dem beschuldigten Vorgehen der Behörden Vorhieb zu leisten, die besonders damit beauftragt sind, die Achtung vor Personen und Eigentum zu sichern. — Paris, 8. Mai 1870, 5 Uhr Abends. — Der Polizeipräfect, G. Pietri.

Die Garnison von Paris war vollständig marsch- und gefechtsbereit. So verharrete sie in ihren Kasernen konsignirt. Die Garnisonen der nahegelegenen Städte waren ebenfalls bereit, sich auf den ersten Wink nach Paris in Bewegung zu setzen. Militärische Unterstützung der Polizei sollte übrigens nur im äußersten Nothfall, und selbst dann möglichst vorsichtig zur Anwendung kommen. Alle diese Veranstaltungen haben sich indessen als unnöthig erwiesen: die Ruhe ist keinen Augenblick gestört worden. Das gleiche gilt — soweit sich bis zum Augenblicke übersehen läßt — von ganz Frankreich. — Die Zahl der Gesamtheit der eingeschriebenen französischen Wähler beträgt 10,416,668. Der „Gaulois“ theilt folgendes Programm für Samstag den 14. Mai mit:

Am 2 Uhr versammeln sich die Abgeordneten in Gala-Uniform im Gebäude des Gesetzgeb. Körpers, um die Mittheilung des Protokolls über das Resultat der Abstimmung entgegenzunehmen. Während der Bekanntmachung werden wie in 1852 zur Zeit der Ausrufung des Kaiserreichs die Kanonen der Invaliden gelöst werden. Unmittelbar darauf werden alle Abgeordneten, der Präsident, die Vizepräsidenten und das Bureau an der Spitze, in den Hofwagen in großer Gala Platz nehmen und in die Tuilerien geführt werden. Die berittene Nationalgarde, in verschiedene Züge abgetheilt, werden den Gesetzgeb. Körper begleiten, während Abtheilungen der Gardebatterie um die Wagen herum, an den Schlägen reiten und den Zug schließen werden. Die Abgeordneten werden im Thronsaal vom Kaiser empfangen, welcher von allen Ministern, den Würdenträgern der Krone, den Palastbeamten und den Mitgliedern des Staatsrathes umgeben sein wird. Der Präsident des Gesetzgeb. Körpers wird im Namen der Nation die von Frankreich gefasste Entschlußung dem Souverän zur Kenntniß bringen. Der Kaiser wird eine Anrede als Antwort halten und seine Minister beauftragen, im Senat den Entschluß Frankreichs und den Ausdruck seines Willens niederzulegen. Die Minister in Uniform werden sodann in Galawagen sich in den Palast des Luxembourgs begeben, wo der Senat die Erklärungen des Siegelbewahrers, welche die Mittheilung über die Verifikation der Abstimmung enthalten, entgegennehmen wird. Der Präsident wird das Protokoll in Empfang nehmen, welches eingeregistert und im Archiv aufbewahrt werden wird.

Der Kaiser hat zwei eigenhändige Briefe erhalten, den einen von Pius IX., den andern von Franz Joseph, die ihm zum Festschlagen des Komplottes Glück wünschen. Eben so sind zahlreiche Beglückwünschungsgramme von anderen Höfen eingetroffen, auch wurden die Vorkämpfer der Großmächte von ihren Regierungen aufgefordert, den Kaiser zu seiner Rettung zu beglückwünschen.

Die Minister werden morgen sammt und sonders ihre Entlassung einreichen. Wie verlautet, soll Hr. Chevandier de Baldrôme Minister des Innern bleiben und Hr. Olivier mit der Neubildung des Cabinets betraut werden. — Rente 74.52 1/2, Cred. mob. 227.50, ital. Anl. 57.40.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 9. Mai. Wie das „Journ. de St. Pétersbourg“ mittheilt, hat Gischkow, welcher, wie bereits gemeldet wurde, als des Mordes an Prinz Arenberg verdächtig verhaftet worden ist, Geständnisse abgelegt. Denselben zufolge soll schon in der dem Morde vorgegangenen Nacht der Versuch, den Prinzen zu bestechen, gemacht worden sein. Den Mord selbst habe ein gewisser Gremeniow verübt, er, Gischkow, habe bloß vor dem Hause Wache gehalten. Gremeniow wurde auf diese Aussage hin verhaftet und es wurde die Uhr des Prinzen Arenberg bei ihm vorgefunden. Aus dem ärztlichen Leichenbefunde geht hervor, daß der Tod des Prinzen durch Erdrosselung erfolgte; der Druck auf den Hals war so heftig, daß der Tod sofort erfolgt sein muß.

Die Antwort Antonelli's auf Daru's Memorandum.

Nach dem „Univ.ers“ lautet die Antwort, welche Cardinal Antonelli Namens des heil. Stuhles auf das Memorandum des Grafen Daru ertheilt hat, wie folgt:

Rom, den 19. März.

An Mgr. Chigi, apostol. Nunzium in Paris.

Der Hr. Marquis de Banneville, Gesandter Sr. Majestät, hat mir in diesen letzten Tagen eine Depesche, datirt vom 20. Februar, vorgelesen, welche Hr. Graf Daru, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wegen des Konzils an ihn gerichtet hat. In dieser Mittheilung, von welcher der Hr. Gesandte mir eine Abschrift hinterlassen hat, erklärt der ehrenwerthe Hr. Minister, indem er auf den Beschluß der französischen Regierung, an den Beratungen des Konzils nicht Theil nehmen und demselben die vollständigste und unbeschränkteste Freiheit lassen zu wollen, hinweist, daß dieser Beschluß begründet sei auf die Voraussetzung, daß die ehrwürdige Versammlung sich ausschließlich mit den geheiligten Interessen des Glaubens beschäftigen und sich enthalten würde, an Fragen durchaus politischer Natur zu rühren. Aber da die Augsburger „Allg. Ztg.“ der Deffentlichkeit die auf die Konstitutionsentwürfe über die Kirche und den römischen Papst bezüglichen Canones übergeben und dargestellt hat, daß es sich darum handelt, zu entscheiden, ob die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes sich auf die Gesamtheit der politischen Rechte erstreckt, so nimmt sich die Regierung vor, immer fest entschlossen, selbst über diesen Punkt den Beratungen der hohen Versammlung volle Freiheit zu lassen, das Recht auszuüben, welches ihr zusteht kraft des Konkordats, und dem Konzile ihre Meinung über die Sachen solcher Natur mitzutheilen.

Indem die Depesche weiter auf die Betrachtung der vorgenannten Canones übergeht, faßt sie das Wesen derselben in den zwei folgenden Sätzen zusammen: 1) Die Unfehlbarkeit der Kirche erstreckt sich nicht nur auf den Schatz des Glaubens, sondern auf Alles, was nöthig ist, diesen Schatz zu bewahren. 2) Die Kirche ist eine göttliche, vollkommene Gesellschaft. Ihre Macht erstreckt sich zugleich auf das Innere und auf das Aeußere; sie ist unbeschränkt in gesetzlichen Bestimmungen, richterlich und zwingend und muß ausgeübt werden mit völliger Freiheit und Unabhängigkeit von aller zivilen Autorität. Aus diesen beiden Sätzen leitet man als Schlußfolgerungen ab, daß die Unfehlbarkeit der Kirche sich auf Alles erstreckt, was als nothwendig zur Vertheidigung der offenkundigen Wahrheit angesehen wird. Somit fallen in dieses Gebiet sowohl die historischen als die philosophischen Tatsachen, welche nicht zur Offenbarung gehören; es geht ferner daraus hervor, die Unterordnung der konstitutiven Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft, der Rechte und Pflichten der Regierungen, der politischen Rechte und Pflichten, der Wahlrechte der Bürger, überhaupt von Allem, was sich auf die rechtliche und gesellschaftliche Ordnung bezieht, in den Beziehungen auf die Personen wie auf die Sachen, unter die höchste Vollmacht der Kirche, der Regeln öffentlicher Verwaltung, derjenigen, welche die Rechte und Pflichten der Korporationen bestimmen, in einem Worte: aller Rechte des Staates, einschließlich des Rechtes der Eroberung, des Krieges und des Friedens.

Der Hr. Minister hebt dann den tiefen Eindruck hervor, den die einfache Anzeige dieser Doktrin auf die ganze Welt hervorbringen muß. Er fragt sich zu gleicher Zeit, wie es möglich sein könnte, daß die Bischöfe zustimmen, ihrer Autorität zu entsagen und sie in den Händen eines Einzelnen zu konzentriren, und wie man sich einbilden könne, daß die Fürsten ihre Souveränität unter die Oberherrlichkeit des römischen Hofes beugen würden. Somit aus diesen Aufstellungen schließend, daß das Konzil über politische und nicht über religiöse Interessen verhandelt, verlangt Hr. Graf Daru, daß die Regierungen gehört oder doch wenigstens zugelassen werden, von dem Charakter, den Neigungen, den Gefinnungen der Völker, die sie vertreten, Zeugnis abzugeben. Frankreich namentlich auf Grund des besonderen Schutzes, womit es seit zwanzig Jahren den päpstlichen Staat deckt, hat eigene Pflichten zu erfüllen; es muß also der Regierung dieser Nation erlaubt sein, ihr Recht auszuüben, Mittheilung zu erlangen von den Projekten, welche die Politik berühren, und um die nöthige Zeit zu erforschen, um dem Konzil ihre Bemerkungen zukommen zu lassen, bevor dieses irgend welche Beschlüsse faßt. Das ist der Sinn der Depesche, welche mir der Hr. Marquis de Banneville mitgetheilt hat. Ich habe es angemessen gefunden, Ew. erlauchteste und hoch-ehrwürdigste Herrlichkeit davon zu unterrichten, indem ich zugleich die Absicht hege, derselben einige kurze Betrachtungen zu unterbreiten, die ich für nöthig halte, um die von dem Hrn. Minister berührten Punkte besser aufzuklären und auf die Schlußfolgerungen zu antworten, welche er aus den den Beratungen des Konzils unterworfenen Propositionen zieht.

Und vor Allem kann ich mir nicht versagen, Ew. erlaucht, und hochw. Herrlichkeit die Befriedigung auszusprechen, womit der hl. Vater die im Anfange der Depesche des Hrn. Grafen Daru gemachte und im Weiteren wiederholte Erklärung aufgenommen hat in Betreff des festen Entschlusses der französischen Regierung, in allen Fällen die volle Freiheit des Konzils zu achten und achten zu wollen, sowohl in der Diskussion derjenigen Konstitutionen, mit welchen man sich beschäftigt, als in Bezug auf die, welche etwa späterhin den Beratungen der ehrw. Versammlung vorgelegt werden möchten. Eine solche Erklärung macht der Regierung einer katholischen Nation die größte Ehre, und der hl. Stuhl betrachtet sie als die natürliche Folge jenes Schutzes, mit welchem Frankreich ihn seit mehr als zwanzig Jahren deckt. Dieser Schutz hat mehr als einmal öffentliche Kundgebungen der Dankbarkeit des souveränen Papstes hervorgerufen, welcher zu allen Zeiten und insonderheit in den jetzigen Umständen die ganze Wichtigkeit desselben erkennen und würdigen muß.

Aber ich komme dem Gegenstande der Depesche des Grafen Daru näher. Ich muß freimüthig bekennen: es ist mir nicht möglich, zu begreifen, wie die Erklärungen in dem Entwurfe der Konstitution über die Kirche und die darauf bezüglichen kanonischen Sätze — welche die Augsburger Zeitung, Dank dem Brude des päpstlichen Geheimnisses, veröffentlicht hat — auf das französische Cabinet einen so tiefen Eindruck haben machen können, daß es sich getrieben fühlte, von der Haltung abzugeben; welche es sich in so zweckmäßiger Weise den Verhandlungen des vatikanischen Konzils gegenüber vorgeschrieben hatte. Die in diesem Konstitutionsentwurfe und in den darauf bezüglichen kanonischen Sätzen behandelten Theile schließen — was für spätere Veränderungen die Beratungen des Episcopats auch daran machen könnten — nur die Darlegung der fundamentalen Grundsätze und Maximen der Kirche ein. Diese Grundsätze sind zu wiederholten Malen in den früheren allgemeinen Konzilien bestätigt worden; sie sind in mehreren päpstlichen Konstitutionen, die in allen katholischen Staaten

verkündigt worden sind, und ganz besonders in den berühmten dogmatischen Bullen Unigenitus und Auctorem fidei, wo dieselbe Lehre in aller Weise bekräftigt und sanctionirt ist, gelehrt und entwickelt worden. Diese Grundsätze haben endlich immer die Grundlage der katholischen Unterweisung ausgemacht, zu allen Zeiten der Kirche und in allen katholischen Schulen; sie haben als Vertheidiger ein unzähliges Heer kirchlicher Schriftsteller, deren Werke in den öffentlichen Lehranstalten, selbst in den von der Regierung abhängigen, als Text dienen, und zwar ohne irgend welchen Einspruch der Zivilbehörde, mehr als einmal sogar mit ihrer Billigung und Ermunterung.

Es wäre mir noch viel weniger möglich, mit der Deutung einverstanden zu sein, welche der Hr. Minister der Lehre der oberwähnten kanonischen Sätze gegeben hat, und mit der Tragweite, die er ihnen beilegt. Diese kanonischen Sätze verleißen weder der Kirche noch dem römischen Papste die direkte und absolute Macht über die Gesamtheit der politischen Rechte, wovon in der Depesche die Rede ist. Ebenso ist die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche nicht in dem Sinne jener Auseinandersetzung aufzufassen; sie bezieht sich vielmehr auf eine durchaus verschiedene Klasse von Dingen.

Und in der That hat die Kirche niemals eine direkte und absolute Macht über die politischen Rechte des Staates ausgeübt noch ausüben wollen. Sie hat von Gott die erhabene Aufgabe empfangen, die Menschen einzeln oder in Gesellschaften vereinigt zu einem übernatürlichen Ziele hinzuleiten; sie hat also eben hiedurch die Macht und die Pflicht, über die Moralität und Gerechtigkeit aller Handlungen, innerer wie äußerer, in ihrem Verhältniß zu den natürlichen und göttlichen Gesetzen zu richten. Da nun jede Handlung, sei sie von einer höhern Gewalt anbefohlen, oder gehe sie von der Freiheit des einzelnen Menschen aus, dieses Charakters der Moralität und der Gerechtigkeit nicht entkleidet werden kann, so ergibt es sich, daß das Urtheil der Kirche, wiewohl es sich direkt auf die Moralität der Handlungen bezieht, sich indirekt auch auf alle Dinge erstreckt, mit denen diese Moralität in Verbindung steht. Das aber heißt nicht, sich direkt in die politischen Angelegenheiten mischen, welche nach der von Gott aufgerichteten Ordnung und nach der Unterordnung der Kirche selbst, in den Bereich der weltlichen Macht fallen, ohne irgend welche Abhängigkeit von irgend einer andern Autorität. Die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die kirchliche entspringt mithin aus dem Vorrang des Priesterthums über den Staat, mit Rücksicht auf den höhern Rang der Bestimmung des einen gegen die des andern. So hängt die Autorität des Staates von derjenigen des Priesterthums ab, wie die menschlichen Dinge von den göttlichen, die weltlichen Dinge von den geistigen abhängen. Wenn das weltliche Glück, welches das Ziel der bürgerlichen Macht ist, der ewigen Seligkeit, die das geistige Ziel des Priesterthums ist, untergeordnet ist, folgt daraus dann nicht, daß in Anbetracht des Zweckes, wozu Gott sie aufgerichtet hat, eine Gewalt der andern untergeordnet ist, wie sich ihre Macht und das Ziel, das sie verfolgen, untergeordnet sind?

Es ergibt sich aus diesen Grundsätzen, daß, wenn die Unfehlbarkeit der Kirche Alles umfaßt — aber nicht in dem schon angedeuteten Sinn der französischen Depesche —, was zur Wahrung der Reinheit des Glaubens nothwendig ist, daraus weder der Wissenschaft, noch der Geschichte, noch der Politik ein Nachtheil erwächst. Das Vorrecht der Unfehlbarkeit ist in der katholischen Welt keine unbekanntes Thatfache; das oberste Lehramt der Kirche hat zu allen Zeiten die Glaubensregeln vorgeschrieben, ohne daß die innere Ordnung der Staaten davon berührt worden wäre und ohne daß die Fürsten Grund gehabt hätten, sich zu beunruhigen. Diese selbst sind oft, in weiser Würdigung des Einflusses dieser Regeln vom Gesichtspunkte der guten Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft aus, als Richter und Vertheidiger der aufgestellten Lehren aufgetreten und haben denselben durch die Mitwirkung der königlichen Macht vollen und ehrenreichen Gehorsam verschafft.

Folgt daraus nicht ferner, daß, wenn die Kirche durch ihren göttlichen Stifter als eine wahrere und vollkommene Gesellschaft, unterschieden und unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, mit einer vollen und dreifachen gesetzgeberischen, richterlichen und vollstreckenden Autorität bekleidet, eingerichtert worden ist, daraus keinerlei Verwirrung in dem Gange der menschlichen Gesellschaft und in der Ausübung der Rechte beider Gewalten entspringe? Der Zuständigkeitsbereich der einen wie der andern ist klar entschieden und bestimmt durch die Zwecke, die sie verfolgen. Kraft ihrer Autorität mischt sich die Kirche keineswegs in direkte und absolute Weise in die Grundgesetze der Regierungen, in die Formen der verschiedenen bürgerlichen Regierungssysteme, in die politischen Rechte der Bürger, in ihre Pflichten gegen den Staat und die andern in der Note des Hrn. Ministers angedeuteten Materien ein. Aber keine Gesellschaft kann bestehen ohne ein oberes Prinzip, welches die Moralität ihrer Handlungen und Gesetze regulirt. Das ist die erhabene Aufgabe, welche Gott der Kirche anvertraut hat, in Anbetracht des Glückes der Völker und ohne daß die Erfüllung dieses Amtes das freie und unbehinderte Handeln der Regierungen hemme. Die Kirche ist es in der That, die, indem sie ihnen den Grundhau einprägt, Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, ihren Söhnen zugleich die Pflicht auferlegt, gewissenhaft der Autorität der Fürsten zu gehorchen. Aber diese müssen auch anerkennen, daß, wenn irgendwo Gesetze gegeben werden, die den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit widersprechen, der Gehorsam nicht mehr den Sinn haben würde, daß man dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, sondern Gott raubt, was Gottes ist. (Schluß folgt.)

Bemischte Nachrichten.

— Das mittelhessische Musikfest, welches bekanntlich im Laufe des Sommers in Mannheim stattfindet, wird nicht, wie früher beabsichtigt war, in der Festspielhalle, sondern im Theater abgehalten werden. Die darauf bezüglichen Verhandlungen sind zu einem befriedigenden Abschluß geblieben.

— Die Wiener „N. Fr. Presse“ bringt einen längern Ausfluß über die Folgen, wenn das Konzil die päpstliche Unfehlbarkeit decretirt, der Charakteristika für die in Oesterreich in weiten Kreisen herrschende Anschauungsweise ist, der dieses vielgelesene Blatt zum Organ dient. Es mag genügen, zur Kennzeichnung folgende Schlusssätze anzuführen: „Außerlich wird die kathol. Kirche nicht sofort darum zusammenbrechen, weil der Papst für unfehlbar erklärt wird, aber in ihrem Innern wird ein fürchterlicher Fesungsprozess beginnen. Es ist, sobald das neue Dogma eingeführt wird, für einen Menschen von fünf gesunden Sinnen nicht einmal mehr möglich, sich einen Katholiken zu nennen, so lange diese Benennung die Zustimmung einschließt, an die persönliche Gottähnlichkeit eines himmlischen Geistes zu glauben. Das einzige Mittel, die vollständige Abwendung aller vernünftigen Leute von der katholischen Lehre zu verhindern, ist die Tren-

169. Jahr. Gestern Abend 4 Uhr verschied nach kurzen aber schweren Leiden unsere liebe Tante, Frau Oberinnehmer Anna Krätzer Wittwe, geborne Weber, an einem Herzschlag. Wovon ich entfernte Verwandte und Bekannte auf diesem Weg benachrichtige, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Jahr, den 9. Mai 1870.
Namens der Familie Krätzer:
Emil Krätzer.

P.171. In unterzeichnetem Verlage erscheint und ist durch **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe u. Offenburg** zu beziehen:

Die Elemente der Pharmacie.
Unter Mitwirkung von **Dr. W. Stüdel u. Dr. G. Jäger**, herausgegeben von **Prof. Dr. J. B. Henkel**.
In ca. 12 Lieferungen à 54 kr.

Untersuchungen.

Ein Handbuch der Untersuchung, Prüfung und Werthbestimmung aller Handelswaren, Natur- und Kunstzeugnisse, Gifte, Lebensmittel, Geheimmittel etc., von **Dr. Herm. Hager**.
In ca. 16 Lieferungen à 54 kr.
Breslau, März 1870.
Ernst Günther's Verlag.

P.128. Pforzheim. Wakantes Stipendium.

Das Wilderfinsche Familien-Stipendium wird auf 31. Mai d. J. bezugsfrei.
Zum Genusse desselben sind nach § 3 und 4 der Statuten vorzugsweise berufen, die Descendenten der Wilderfinschen und Deimling'schen Familien, und zwar aus ersterer alle diejenigen, welche von dem Vater des Stifters, Christof Wilderfins, Rathesverwandten und hochwürdiglichen Hof- und Stadtblaser abstammen, und aus letzterer alle jene, welche von dem Großvater der Stifterin, Bürgermeister Christof Deimling, abstammen.
Die weibliche Descendenz, welche durch Heirathen in andere Familien übergeht, bleibt nach § 6 der Statuten von dem Beneficium ausgeschlossen.
Von dieser Bestimmung sind jedoch ausgenommen, die Nachkommen:

- 1) des Rittersmeisters Johann Martin Cypelin, des Schwagers des Stifters, und seiner Ehefrau, einer gebornen Wilderfins;
- 2) des Schuhmachermeisters Christof Schmidt, des Neffen des Stifters, welcher beide Stämme — gleich den obengedachten Descendenten — bis in das vierte Glied, sowohl nach dem männlichen wie nach dem weiblichen Geschlechte, das Beneficium zu genießen haben.

Erst im Falle des Aussterbens der in § 4 und 6 beschriebenen Descendenten im Mannesstamme soll nach § 7 der Statuten der Genuss des Stipendiums auch den andern Wilderfinschen und Deimling'schen Nebenlinien zukommen.
Im Falle des Erlöschens der beiden Familien, sowohl in gerader als in den Nebenlinien, ist nach § 8 der Statuten der Ertrag der Stiftung auf die Erziehung und Ausbildung anderer armer, gute Gaben besitzenden Kinder aus hiesiger Stadt zu verwenden.
Alle diejenigen nun, welche sich zum Bezuge des Stipendiums für berechtigt oder für befähigt erachten, werden anmit aufgefordert, ihre Gesuche um Verleihung desselben unter Anschluß der nöthigen Belege und Zeugnisse

binnen 14 Tagen anzuzeigen.
Pforzheim, den 5. Mai 1870.
Gemeinderath als Stiftungsvorstand.
Schmidt. Frey.

P.130. Nr. 822. Ueberlingen. Wakantes Stipendium

Bei der Kur'schen Stiftung dahier ist eine Stipendien-Portion von jährlich 140 fl., beginnend mit 23. October 1869, in Erledigung gekommen und an Studierende der Theologie wieder zu verleihen.
Der Stipendiat ist verpflichtet, so bald derselbe später durch Anstellung ein Einkommen erlangt haben wird, für jedes Jahr, so lange er das Stipendium genossen hat, 10 fl. an den Kur'schen Stipendien-Stiftungsfond dorthin zu senden, worüber derselbe bei dessen Verleihung einen Revers auszustellen hat.
Die Kompetenten um dieses Stipendium, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt sein dürfen, sowie auch ehelicher Geburt sein müssen, haben ihre Bewerbungen unter Vorlage von Geburts-, Vermögens- und sämtlicher Studienzeugnisse binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Ueberlingen, den 3. Mai 1870.
Verwaltungsrat.
M. Steib.
G. Mutzscheller. Mayer.

Ingenieur-Gesuch.

174. 3. Ein im Maschinenwesen und wo möglich im Wasserfach erfahrener und gewandter junger Techniker wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten sub F. O. 133 an Daube's Annoncen-Expedition in Frankfurt a. M.

Arbeitergesuch.

10 — 12 tüchtige Möbelschreiner finden dauernde Beschäftigung in der Möbelfabrik von **Sigmund Löwe**,
Kastatt.

Die Cement-Waaren-Fabrik

von **Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe & Diebrich a. Rh.**

empfehlen den Herren Bautechnikern und Bauunternehmern ihre vielfach erprobten, bestrenommirten Portland-Cement-Fabrikate, als: **Cementröhren** von 2 Zoll bis 5 Fuß Durchmesser, nach neuestem Fabrications-System

a. zu Wasserleitungen mit 5 und 10 Atmosphären Druckwiderstandsfähigkeit; dieselben werden von den bekanntesten Autoritäten als ein in jeder Beziehung zuverlässiges, äußerst solides Fabrikat anerkannt und verwendet und sind den Thonröhren und, wo wegen den Druckverhältnissen anwendbar, den eisernen Röhren unbedingt vorzuziehen. Diese Röhren geben dem Wasser keinen Beigeschmack, es fesselt sich darin wegen der glatten, exact gearbeiteten Wandungen und Ruffen kein Anlag fest, sie nehmen in Verbindung mit Wasser an Härte und Dauerhaftigkeit zu und sind außerdem bedeutend billiger als eisern Röhren;

b. zu Canalisirungen und Dohlen bis 12" Durchmesser rund, weitere bis zu 5' Durchmesser in Eiform. Dieselben haben die gleichen Vorzüge wie die Wasserleitungsrohre und werden deshalb immer häufiger statt den gemauerten verwendet; sie sind sehr leicht rein zu halten und gestatten weder das Eindringen von Ungeziefer, noch das Durchsickern von unreinem Wasser. Einen großen Vortheil bieten noch diese Dohlen durch das rasche Verlegen, wodurch eine längere Störung des Verkehrs vermieden wird.

Jeher Bodenplatten in verschiedenen Dessins von schönster und solbester Beschaffenheit und hübschen bauerhaften Farben.

Verdickten, Vieh- und Schweineträge mit geschliffenen porenfreien Oberflächen.
Baderwannen mit und ohne Treppentritten und marmorähnlicher Politur.
Crystallisations- und Flüssigkeits-Behälter jeder Art, Wassersteine, Brunnenröhre etc. etc.
Cementgussböden an Ort und Stelle gerichtet, in Gänge, Keller, Magazine, auf Trottoirs, zur Trockenlegung von wasserhaltenden feuchten Kellern etc.

Architektonische Verzierungen, Gesimse, Treppentufen, Säulen, Basen, Figuren in allen Sandsteinarten. Für die Solidität und Schönheit dieser Portland-Cementwaaren spricht am besten die mit jedem Jahr wachsende Nachfrage nach denselben.
Für deren Haltbarkeit wird **Garantie** geleistet; Preis-Courant und Musterhefte werden auf gefälliges Verlangen franco eingeleitet. P.170. 1.

P.162. 1. **Baden-Baden. MODES DE PARIS**

Mme VIRGINIE MORTIER
Fournisseur breveté de S. A. R. la Princesse Charles de Prusse, Duchesse de Saxe-Weimar
à l'honneur d'annoncer aux Dames, son arrivée à Bade avec un grand choix de modes, les plus hautes nouveautés du jour.

A Bade, 5, Rue Sophie. A Nice, 15, Quai Massena.

Der grösste Uebelstand!!!

bei der hiesigen Cigarettenfabrikation ist der schlechte Geschmack der Papierhüllen, welche sogar (bei starkem Feingehalt) der Gesundheit schädlich werden können. Wir haben nun feinste Cigaretten anfertigen lassen, bei welchen nicht nur die Einlage rein türkischer Tabak, sondern auch das Deckblatt Tabak ist. Die Qualität dieser Cigaretten ist so ausgezeichnet, daß jedem Raucher dieses Fabrikat convenirt. Die türkischen Tabake enthalten bekanntlich ein wenig Nicotin, weshalb auch diese selbst von Kranken gerachtet werden können:
feinste Qualität „Sultan“ fl. 36 pr. 1000
„Flor de Turc“ „28
„Muhammed“ „21 Stück.
Probieren à 100 Stück pro Sorte finden gegen Sendung des Betrages oder Vorkaufnahme, bei Entnahme von 500 Stück finden diese franco, wobei wir bemerken, daß dieses Fabrikat seines feinen Aromas, Qualität und sehr billigen Preises wegen, auch Rauchern gewöhnlicher Cigaretten zu empfehlen ist.

Adresse: Cigarettenfabrik zum „Türkischen Sultan“, Leipzig, Carolinenstraße Nr. 18. Ferner empfehlen fl. türkische Tabake in 1 Pfund-Garben à 1 und 2 Hbr. R. 886.

P.156. Stuttgart. Bodewagen-Lieferung.

Wir beabsichtigen die Anschaffung von 10 Bodewagen für die Stationen Ditzingen, Eisingen, Ultingen, Neuenstein, Nittlingen, Unterboihingen, Willstätt, Unterkochen, Kirchheim a. N. und Ludwigsburg.
Dieselben sind für Belastungen bis zu 500 Ctr. bestimmt. Die Brücken sollen 9 Meter lang und 2 Meter breit sein; die von Blech und Winteleisen konstruirten Hauptträger sollen in der Mitte 720 und an den Enden 450 Millim. hoch sein; die Hauptbühel sollen durch die Mitte des einen Hauptträgers gehen, damit die Gruben der Bodewagen möglichst flach ausfallen. Die Bedeckung soll von geripptem Eisenblech hergestellt und mit Klappen behufs Ermöglichung der Reinigung und Nachhilfe versehen sein. Die Ausrichtung soll durch einfaches Umlegen eines Hebels und dabei doch in so sicherer Weise zu bewerkstelligen sein, daß Lokomotiven über die Bodewagen fahren können.
Die k. k. Eisenbahnverwaltung liefert die nöthigen Schienen, die Fundation und die Steinbauarbeiten; dagegen ist der Transport der Bodewagen bis auf die Baustellen, die Aufstellung und die Lieferung der gezeichneten Gewächshäute Sache des Fabricanten.
Dieselben sind für Belastungen zu übernehmen geneigt sind, werden einjudt, ihre Offerte bis spätestens den 27. Mai, Mittags 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift „Bodewagen-Lieferung“ versehen, unserem Secretariat zukommen zu lassen.
Den 6. Mai 1870.
Königl. Eisenbahn-Direktion.
Dillenius. Schrag.

P.144. 1. Nr. 165. Freiburg. Eisenbahnbau-Freiburg-Dreisach.

Die Lieferung folgender Eisenkonstruktionen soll im Submissionenwege vergeben werden:
Oberbau zu 25 Brücken und Durchlässe, im Gesamtgewicht von circa 1450 Zentner Schmiebesen und 100 Zentner Gußeisen.
Circa 30 Anstufungen und Kreuzungen aus Bahnschienen.
4 befahrbare Brückenwaagen von 500 Zentner Tragkraft.
1 Drehscheibe von 88 Fuß Durchmesser.
1 Dampfscheibehöhle.
1 Verladekahn von 80 Zentner Tragkraft.
Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Bau-Bureau in Freiburg, Friedrichstraße Nr. 10, einzureichen, wo auch vorher von den Zeichnungen und Bedingungen Einsicht genommen werden kann.
Freiburg, den 7. Mai 1870.
Der bauleitende Ingenieur:
Baumeister.

P.145. Grafenhausen. Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Grafenhausen (Bez. Amt Ettenheim)

Verwischte Bekanntmachungen.

P.152. 1. Offenburg. **Ankündigung.**
Donnerstag den 19. Mai d. J. läßt Gerber Franz Fischer von hier öffentlich auf dem Rathhause hier versteigern.
Nr. 1.

Ordt. Nr. 213.
24,3 Ruthen. Ein zweiflügeliges Gerbereigebäude mit Magazin und Anbau und allen liegenschaftlichen Zugehörden, in der Ringgasse vor Stadt am Gerberbach, Haus Nr. 511, neben Franz Fischer selbst und Anton Armbruster, hinten derselbe, vornen Gerberbach 5400 fl.
Ordt. Nr. 216.
89,4 Ruthen. Ein einflügeliges Gerbereigebäude mit Garten, Hofraithe nebst liegenschaftlichen Zugehörden, in der Ringgasse vor Stadt am Gerberbach, Haus Nr. 511, neben Franz Fischer selbst, Franz Schwab, Roman Lehmann, Anton Armbruster und Josef Rheinbienst, vornen Gerberbach 3200 fl.
Nr. 2.

Ordt. Nr. 207.
6,6 Ruthen. Ein Lohmühlgebäude in der Ringgasse vor Stadt am Gerberbach, Haus Nr. 510, neben Franz Fischer und Weg, Anteil 1/10, tarirt zu 1000 fl. Hievon kommen zum Verkauf 2/10 tar. 500 fl.
Summa 9100 fl.

Der Zuschlag wird von Herrn Fischer erteilt, wenn der Anschlag oder mehr erlöst wird.
Offenburg, den 5. Mai 1870.
Großh. Notar
Egger.

P.166. Brrach. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Färbermeister Leonhard Kromer Eheguten dahier am Montag den 30. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert und zu Eigentum zugeschlagen werden, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

Ein dreiflügeliges Wohnhaus, ein zweiflügeliges Färber- und Druckereigebäude, Schopf, Trockenbänke, Wäschhaus mit Zimmer, gewölbtem Keller, Dampfmaschine, Dampfmaschinen-Gebäude mit Dampfmaschine, Steinbohlenwerk, freistehendes Dampfhaus, 280 Ruthen Aushaus, Hofraum und Garten an der Leichgasse dahier, neben Friedrich Reisch und Johann Bieglar gelegen, tarirt 18,340 fl.
Brrach, den 28. April 1870.
Großh. Notar
Dswald.

P.102. 2. Freiburg. (Holzversteigerung.)
Aus dem Waldungen werden nachstehende Hölzer mit Zahlungsfrist bis 11. Nov. l. J. versteigert, und zwar

Montag den 16. d. M., früh 9 Uhr, im Distr. St. Ulrichs Wald:
190 tannene Bauholz- und Säghölzer, 67 tannene Säghölzer, 2 1/2 Kstr. buchenes, 107 1/2 Kstr. tannenes Scheitholz, 6 Kstr. tannene und gemischte Prügel, 450 tannene Wellen und 3 Loos Schlagraum.
Dienstag den 17. d. M., früh 9 Uhr, im Distr. Maierwald:
51 tannene Bauholz- und Säghölzer, 14 tannene Säghölzer, 2 Kstr. eichenes und tannenes Rehschensholz, 8 Kstr. buchenes, 21 Kstr. tannenes und 1 Kstr. alpines Scheitholz, 9 1/2 Kstr. buchene, 3 Kstr. tannene und gemischte Prügel und 200 buchene und tannene Wellen.
Mittwoch den 18. d. M., früh 9 Uhr, im Distr. Rißelswald:
1 eichener Bau Stamm, 182 tannene Säghölzer und Bauholzstücke, 3 buchene Kugelhölzer, 53 tannene Säghölzer und 1200 tannene Rehschens.

Zusammenkunft am 1ten Tag in St. Ulrich, am 2ten Tag im Gasthaus zum Hosen in Bollschweil und am 3ten Tag im Gasthaus zum Hirsch in Sinterthal.
Freiburg, den 4. Mai 1870.
Großh. Bezirksforstrei Wendlingen.
Vriebimhan.

P.151. Jahr. (Dienstanerboten.) Die bei uns frei werdende Stelle eines Kanzleigehilfen, mit einem jährlichen Gehalte von 500 bis 550 fl. — welcher unter Umständen erhöht werden kann — ist Anfangs August d. J. wieder zu besetzen; — könnte jedoch schon auf 1. Juli d. J. vergeben werden.
Siczu Lusttragende, welche gute Zeugnisse und neben sonstiger Tüchtigkeit die Fähigkeit besitzen, das Gehilfenbuch zu führen und die Registraturgeschäfte zu besorgen, werden hiedurch zur Bewerbung eingeladen.
Jahr, den 7. Mai 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsklar
Glagner.

Expropriationen.

P.153. Nr. 5341. Engen.
Die Erweiterung der Station Immendingen betr.
Nach Erlass Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus vom 4. d. M., Nr. 6558, ist wegen Abtretung des zur Erweiterung des bestehenden Bahnhofes des bestehenden ersparlichen Geländes zwischen der Großh. Eisenbahnbauverwaltung und den in unten folgendem Verzeichnisse aufgeführten theilhaftigen Grundeigentümern eine gültige Vereinbarung zu Stande gekommen, nicht aber auch hinsichtlich der Festlegung der Entschädigung.
Dies wird gemäß des § 22 des Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835, Nr. 42, und des Art. 11 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Regelbl. Nr. 14) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erweiterung der Station Immendingen betr.
Nach Erlass Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus vom 4. d. M., Nr. 6558, ist wegen Abtretung des zur Erweiterung des bestehenden Bahnhofes des bestehenden ersparlichen Geländes zwischen der Großh. Eisenbahnbauverwaltung und den in unten folgendem Verzeichnisse aufgeführten theilhaftigen Grundeigentümern eine gültige Vereinbarung zu Stande gekommen, nicht aber auch hinsichtlich der Festlegung der Entschädigung.
Dies wird gemäß des § 22 des Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835, Nr. 42, und des Art. 11 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Regelbl. Nr. 14) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nr.	Eigentümer und deren Wohnort.	Gewann.	Kulturart.	Flächenmaß des							
				ganzen Grundstücks				in die Anlage fallenden Theils			
Nr.				Ar.	Q.	Rth.	Fl.	Ar.	Q.	Rth.	Fl.
44a	Josef Lohrer von Immendingen	An der Lebergasse	Garten	—	—	32	74	—	—	7	68
50	Josef Berthold	„	„	—	1	50	50	—	—	54	35
51a	Johann Abtes Wwe.	Westerwiese	„	—	3	13	40	—	1	03	30
54b	H. Heilmann von	„	„	—	—	88	46	—	—	29	30
54c	Hilf Köstler Wwe. von	„	„	—	—	73	87	—	—	25	30
56a	Jos. Anton Reichle	„	„	—	1	03	96	—	1	03	96
56b	Ludwig Grüninger	„	„	—	2	59	70	—	1	47	50
56c	Leopold Sohn	„	„	—	1	18	75	—	—	78	35
56d	Wittwe Reichle	„	„	—	1	14	00	—	—	7	50
56f	Daniel Häring	„	„	—	—	79	06	—	—	28	40
66a	Ferd. Buggle, Müller	„	„	—	1	86	95	—	1	86	95

Engen, den 7. Mai 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frey.